

KOMMENTAR

Alles nur Halligalli?

1. Mai: Unter „normalen“ Umständen – also wenn wir nicht gerade eine Pandemie haben – heißt das für viele frei haben, Freunde treffen, Tanz-in-den-Mai-Partys, einen Maibaum aufstellen, das eine oder andere Bier trinken – kurzum Halligalli. Aber wofür steht der 1. Mai überhaupt? Tag der Arbeit. Das bekommen viele noch hin. Doch was steckt dahinter? Was ist da passiert? Und was hat das auch heute noch mit jeder und jedem Einzelnen zu tun?

Andreas Roßkopf

Vorsitzender GdP-Bezirk Bundespolizei

Eigentlich müsste der Tag der Arbeit besser den Namen Tag der Arbeiter tragen. Seinen Ursprung hat er in den USA des 19. Jahrhunderts. Industriearbeiter schufteten damals noch zwölf Stunden am Tag unter schlechten Arbeitsbedingungen und zu niedrigen Löhnen in den Fabriken. Aus Protest gegen diese Missstände riefen Handels- und Arbeitergewerkschaften am 1. Mai 1886 zum Generalstreik auf. Hauptziel war die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden täglich. In der Arbeiterstadt Chicago kam es während einer Kundgebung zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und der Polizei. Es gab viele Tote und Verletzte. Schließlich erreichten die Gewerkschaften aber trotz aller Widerstände und teils schwerer Auseinandersetzungen doch noch die Umsetzung ihrer Forderung. Ab dem 1. Mai 1890 galt in den USA der Acht-Stunden-Arbeitstag.

„Kampfgeist“ schwappt nach Deutschland

Nachdem sich die Arbeiterschaft in den USA durchgesetzt hatte, wurde der 1. Mai auch in Deutschland und Europa zum „Kampftag“ der Arbeiterklasse für den Acht-Stunden-Tag. So gingen am 1. Mai 1890 bereits 100.000 Arbeiter auf die Straße – dennoch konnten sie

den Acht-Stunden-Tag nicht durchsetzen. Das gelang erst im Jahr 1918. Ein Jahr später erklärte die Nationalversammlung der Weimarer Republik den 1. Mai zum „Tag der Arbeit“ und deutschlandweit zum gesetzlichen Feiertag. Allerdings nur für das Jahr 1919. Doch auch wenn er in den folgenden Jahren im Großteil Deutschlands kein offizieller Feiertag war, galt der 1. Mai den Gewerkschaften fortan als bedeutendes Datum, um auf schlechte Arbeitsbedingungen hinzuweisen.

Als dauerhaften und deutschlandweiten gesetzlichen Feiertag riefen die Nationalsozialisten den 1. Mai im Jahr 1933 zunächst als „Feiertag der Nationalen Arbeit“ aus und inszenierten in Berlin ein riesiges Massenspektakel. Bereits einen Tag später stürmten SS und SA die Gewerkschaftshäuser und zerschlugen die freien Gewerkschaften. Im Jahr 1934 wurde der 1. Mai durch eine Gesetzesnovelle zu einem „Nationalen Feiertag des deutschen Volkes“ erklärt. Der ursprüngliche Maidgedanke lebte jedoch in kleinen Gruppen, die sich unter großen Gefahren zu illegalen Kundgebungen trafen, und selbst in den Konzentrations- und Vernichtungslagern weiter.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bestätigten die Alliierten den 1. Mai als Feiertag. Nun konnten wieder freie Maifeiern stattfinden. Bei der ersten Feier nach dem Krieg konzentrierten die Ge-

werkschaften ihre Forderungen in erster Linie auf Probleme des täglichen Lebens wie Verpflegung, Obdach oder Kleidung. In den Jahren danach standen vor allem Fragen eines geordneten Wiederaufbaus ganz oben. Am 1. Mai 1955 verkündete der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) sein erstes Aktionsprogramm. Hauptforderungen waren damals kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne und Gehälter, größere soziale Sicherheit, gesicherte Mitbestimmung und verbesserter Arbeitsschutz.

Und heute?

Das Arbeitsleben hat sich gewandelt und mit ihm die Herausforderungen, denen die Beschäftigten ausgesetzt sind. So geht es inzwischen beispielsweise auch um die Ausgestaltung von Homeoffice oder die Digitalisierung. Doch viele Themen sind heute (leider) noch genauso aktuell wie 1955: So geht es nach wie vor um eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit, immer noch um gerechte Bezahlung bzw. Vergütung und auch um gute Ausstattung für besseren Arbeitsschutz. Und gerade die Pandemie hat uns allen wieder einmal vor Augen geführt, wie wichtig gewerkschaftliche Arbeit ist. Wie entscheidend es war, dass Personalräte und Gewerkschaft auch in dieser Zeit dafür gekämpft haben, gute und praxisorientierte Lösungen zu finden. Daher auch dieser kleine geschichtliche Exkurs. Um die Erinnerung an und die Wertschätzung für all diejenigen wachzuhalten, die sich – teilweise unter Einsatz ihres Lebens – für bessere Arbeitsbedingungen eingesetzt haben und es noch heute überall auf der Welt tun. ■



Foto: GdP-Bezirk Bundespolizei



BUNDESBESOLDUNGS- UND -VERSORGUNGSANPASSUNGSGESETZ

BMI nimmt geplante Einkommenskürzungen zurück

In der vorherigen Ausgabe unseres Bezirksjournals hatten wir an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, dass es kurz vor Redaktionsschluss so aussah, als ob sich die GdP mit ihrer Kritik an einigen Punkten im geplanten Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz (BBVAnpG) 2021/2022 durchsetzen könnte. Kurz darauf legte das BMI dem DGB und der GdP tatsächlich einen neuen Gesetzentwurf vor und führte im Anschluss ein Gespräch mit ihnen.

GdP-Bezirk Bundespolizei

Das Bundesinnenministerium hatte beabsichtigt, den Familienzuschlag für bestimmte Gruppen zu kürzen, und zwar für Alleinerziehende ohne steuerlichen Entlastungsbetrag (zum Beispiel unverheiratet zusammenlebende Paare mit Kindern eines Partners), für Geschiedene mit Unterhaltsverpflichtung, für Verwitwete und Beamtinnen und Beamte (zum Beispiel Schwerbehinderte) und Pensionärinnen und Pensionäre, die aus gesundheitlichen Gründen mit jemandem zusammenleben. Ihnen allen sollten – mit Übergangsfrist – durch Umbau des Familienzuschlags circa 150 Euro pro Monat

gestrichen werden. So stand es im Entwurf des „Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2021/2022“ (BBVAnpG 2021/2022) vom 3. Februar 2021.

Neuer Gesetzentwurf

Der Protest der GdP und des DGB war erfolgreich – das BMI hat mit einem neuen Gesetzentwurf vom 15. März 2021 die Kürzungspläne wieder eingesammelt. Nach BMI-Angaben konnte auf politischer Ebene keine Einigung erzielt werden.

Die Grundgehälter, Anwärterbezüge und die Versorgungsbezüge werden zum 1. April 2021 um 1,2 Prozent und zum 1. April 2022 um 1,8 Prozent erhöht. In den gleichen Steigerungssätzen und zu den gleichen Zeitpunkten werden auch die Mehrarbeitsvergütung und die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) erhöht. Neu aufgenommen wurde auch die Einführung der Heilfürsorge für die Polizei des Deutschen Bundestages.

Obwohl der neue Gesetzentwurf bereits Ende März im Bundeskabinett verabschiedet werden sollte, stand bereits im Beteiligungsgespräch fest, dass es durch die Befassung von Bundestag und Bundesrat frühestens Ende Juni 2021 in Kraft treten kann. Das BMI beabsichtigt jedoch, eine rückwirkende Vorbehaltszahlung möglichst bereits mit den Bezügezahlungen Juni 2021 möglich zu machen.

Regionaler Ergänzungszuschlag vorerst ebenfalls vom Tisch

Offenbleiben muss, wann den Anträgen auf verfassungskonforme Besoldung, insbesondere für das dritte und jedes weitere Kind, entsprochen wird. Das BMI hatte nach Uneinigkeit in der Bundesregierung die Einführung eines „regionalen Ergänzungszuschlages“ wieder vom Tisch genommen. Ein neuer Versuch einer gesetzlichen Umsetzung der Entscheidungen des BVerfG zur amtsangemessenen Alimantation wird jedoch erst nach der Bundestagswahl möglich sein. Die GdP und der DGB werden sich natürlich weiterhin für eine amtsangemessene Alimantation sowie einen Kaufkraftausgleich für Hochpreisregionen einsetzen.

Nach Auskunft des BMI an den DGB soll die Bescheidung der bisher geltend gemachten und ausgesetzten Anträge weiterhin ausgesetzt bleiben. Da es in der vom Verfassungsgericht gestellten Frist für eine gesetzliche Neuregelung bis zum 1. Juli 2021 keine gesetzliche Änderung mehr geben wird, werden Betroffene ab diesem Zeitpunkt wiederum Ansprüche auf höhere Dienstbezüge geltend machen müssen. Die Gewerkschaft der Polizei wird darüber rechtzeitig informieren und entsprechende Musteranträge für ihre Mitglieder zur Verfügung stellen. ■





BEAMTEN- UND TARIFBEREICH

Verlängerung von Altersteilzeitregelungen um jeweils zwei Jahre

Bereits im Februar haben wir darüber berichtet, dass die Regelung zur Altersteilzeit und des FALTER-Modells für Beamtinnen und Beamte in der Bundespolizei verlängert werden sollen. Seit dem 25. März 2021 können nun wieder Anträge gestellt werden, weil das Bundesbeamtengesetz entsprechend geändert wurde (BGBl. Teil I Nr. 11; 353).

GdP-Bezirk Bundespolizei



Foto: pixabay.com / yugifrias

In Umsetzung des Tarifabschlusses vom 25. Oktober 2020 besteht damit die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit nach § 93 Absatz 3 Bundesbeamtengesetz (BBG) und des FALTER-Modells nach § 53 Absatz 4 BBG. Diese gesetzliche Regelung ist am 25. März 2021 in Kraft getreten. Altersteilzeit sowie das FALTER-Modell müssen vor dem 1. Januar 2023 beginnen.

Der Antrag auf Vereinbarung von Altersteilzeit kann auch weiterhin erst frühestens ein Jahr vor Erfüllung der in oben genannten Paragrafen festgelegten Voraussetzungen und spätestens drei Monate vor Beginn der Altersteilzeit gegenüber der zuständigen personalverwaltenden Stelle gestellt

werden (§ 3 Verordnung über die Altersteilzeit von Beamtinnen und Beamten des Bundes – BATZV).

Tarifbeschäftigte

Und auch für die Tarifbeschäftigten konnte die GdP im Rahmen der Tarifverhandlungen im Oktober 2020 eine Verlängerung des Tarifvertrags zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte (TV FALTER) bis Ende 2022 aushandeln. Dieser wurde ebenfalls im Frühjahr – vorbehaltlich des späteren Unterschriftenverfahrens – zum Vollzug freigegeben. ■

KOLUMNE BEKLEIDUNG & AUSSTATTUNG

Einige Artikel im ZVB nicht verfügbar

Steffen Ludwar

Vorstand GdP-Bezirk Bundespolizei

So wie jeden Monat möchte ich euch an dieser Stelle wieder aktuelle Themen aus unserer Arbeit rund um die Bekleidung und Ausstattung erläutern. Dieses Mal geht es um den Zentralen Versand für Bekleidung (ZVB):

In der vergangenen Zeit haben wir vermehrt Eingaben von Beschäftigten erhalten, dass einige Bekleidungsartikel im ZVB in Hundstadt nicht verfügbar seien. Alle Eingaben diesbezüglich nehmen wir natürlich auf und besprechen diese mit der zuständigen Abteilung 6.

Hierzu muss man allerdings wissen, dass leider einige wenige Artikel derzeit nicht lieferbar bzw. erst im Zulauf sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht die Pandemielage in den Vordergrund stellen, aber leider sind einige Hersteller davon betroffen. Ein weiterer Grund: Auch der Aufwuchs der Bundespolizei auf inzwischen über 52.000 Beschäftigte spielt hier eine große Rolle.

Nach Zulauf im ZVB wird einmal bestellte Ware umgehend an die Kolleginnen und Kollegen versandt.

Ihr habt generelle Anregungen zu Bekleidung und Ausstattung oder zur Ausrüstung bei einem bestimmten Einsatz? Dann wendet euch gerne an mich direkt oder schickt einfach eine E-Mail an unsere neu eingerichtete Adresse einsatz-erfahrungen@gdp-bundespolizei.de ■



Foto: GdP / Steffen Ludwar

**ZOLL**

Olaf Scholz will keine Ausdehnung der Bereichszulage

In einem Schreiben an Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) weist die GdP den Minister persönlich darauf hin, dass die Verwaltungsvorschrift seines Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zur Gewährung der Stellenzulage nach Nr. 15 Abs. 1 Nr. 3 b) der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B (Anlage I BBesG) – kurz: VV-BMF-BereichsZul – unzureichend ist.

GdP-Zoll

Die GdP legte in dem mehrseitigen Schreiben an Olaf Scholz ausführlich dar, dass Beamtinnen und Beamte im Verwaltungsdienst der Bundespolizei die oben genannte Zulage erhalten, während ihren Kolleginnen und Kollegen im Zoll diese Zulage durch das BMF verwehrt wird. Die Beamtinnen und Beamten bei der Bundespolizei im Verwaltungsdienst verfügen exakt über die gleichen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen wie die Beamtinnen und Beamten im Zoll (Verwaltungsbeamtinnen und -beamte) und ihnen ist bei der Bundespolizei ein exakt vergleichbarer konkret-funktionaler Dienstposten im Verwaltungsdienst übertragen worden. Zudem verrichten die Beamtinnen und Beamten beider Dienststellen Dienst in vergleichbaren Dienststellen, die ausschließlich vollzugspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen.

Gleiches gilt auch für die Tarifbeschäftigten in der Bundespolizei. Diese bekommen die Zulage. Selbst den Tarifbeschäftigten in den Küchen der Bundespolizei wird die Zulage gewährt, während Olaf Scholz sie seinen Beschäftigten im Zoll im Verwaltungsdienst durch die oben genannte Verwaltungsvorschrift weiter verwehrt.

Knappe Antwort durch Staatssekretär Gatzner

Man hätte nun denken und hoffen können, dass sich ein Bundesminister, insbesondere dann, wenn er als Kanzlerkandidat für die SPD im Wahlkampf steht, dieses Thema ernsthaft und tiefgründig annimmt, zumal eine finanzielle Ungleichbehandlung seiner Beschäftigten im Zoll offensichtlich erkennbar ist. Stattdessen beauf-

tragt er seinen Staatssekretär Werner Gatzner mit einer knappen Antwort an die GdP.

Kein Versuch einer Lösungsfindung

In dieser Antwort wird mit keinem Wort auf die umfangreich vorgetragene Argumente, die sich auch auf die Gesetzesbegründung stützen, eingegangen. Es wird nicht versucht, die Argumente der GdP durch tiefgründige Betrachtungen zu widerlegen. Die Ungleichbehandlung zwischen exakt gleich Beschäftigten wird stattdessen akzeptiert und als gewollt bezeichnet. Selbst wenn man im BMF zu dem Ergebnis kommt, dass bei enger Auslegung der Vorschrift eine Gleichbehandlung nicht möglich ist, wird nicht mal der Versuch unternommen, eine Lösung zu suchen. Stattdessen wird darauf verwiesen, dass es auf eine Gefährdung und Außendienst ankommt, ohne dabei jedoch den wichtigen Unterschied zu erkennen, dass nicht der einzelne Beschäftigte Außendienst verrichten und gefährdet sein muss, sondern seine Behörde in Bereichen arbeitet, die durch Außendienst und Gefährdungen geprägt sind, was bei Zollfahndungsämtern unstrittig der Fall ist.

Fazit

Alles in allem ein sehr enttäuschendes Ergebnis aus dem Hause des SPD-Kandidaten Olaf Scholz. Die jahrzehntelange Zuwendungskultur der Zollverwaltung, die geprägt ist von Sparsamkeit oder besser noch Geiz, Neiddebatten und mangelndem Verständnis für die Aufgaben, wie zum Beispiel auch bei der Polizeizulage, findet sich auch bei der Zahlung der Bereichszulage wieder. Wirkliche Zuwendung sieht anders aus. ■





JÜRGEN VANSELOW BEENDET SEINEN AKTIVEN DIENST

Blick zurück auf ein bewegtes dienstliches Leben

Wenn Jürgen Vanselow, Polizeidirektor und Leiter der Bundespolizeiinspektion München, zum 1. Juni dieses Jahres in Pension geht, blickt er auf 43 Dienstjahre voller beruflicher Herausforderungen und Erfolge zurück.

GdP-Bezirk Bundespolizei



Fotos: Bundespolizeiinspektion München (3)



Im September 1978 ist Jürgen Vanselow in den damaligen Bundesgrenzschutz (BGS) eingetreten. Das erste Dienstjahr des damaligen 34. PKA fand in Bredstedt, Nordfriesland, bei der damaligen GSDA A Küste II, statt. Während seiner Zeit im gehobenen Polizeivollzugsdienst war er unter anderem wiederholt bei der damals geplanten Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf im bayerischen Landkreis Schwandorf in der Oberpfalz im Einsatz. Hier sollte die zentrale Wiederaufarbeitungsanlage für abgebrannte Brennstäbe aus Kernreaktoren in Deutschland entstehen, bis es vor über 30 Jahren zum Baustopp kam. Aus heutiger Sicht also ein vollkommen sinnloser Einsatz.

Sachbearbeiter Lagezentrum

In seiner Funktion als Sachbearbeiter Lagezentrum beim damaligen Grenzschutzkommando Süd nahm er häufiger an nach-

richtendienstlichen Vernehmungen von Überläufern aus der DDR-Grenztruppe oder der tschechischen Grenztruppe teil. Einmal handelte es sich sogar um einen übergelaufenen Major, der sein umfangreiches Wissen offenbarte.

Aufstieg in den höheren Dienst

Während der Wendezeit 1989/1990 absolvierte Jürgen Vanselow seinen Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst. Wenige Jahre nach der Wende war er dann ein knappes Jahr beim damaligen Grenzschutzkommando Ost tätig. Außerdem wirkte er bei mindestens fünf Castor-Einsätzen zwischen Lüneburg und Gorleben als Führer der damaligen BGSA RO mit.

Regelmäßig betrieb er den Hauptversorgungspunkt des Bundesgrenzschutzes in der Kaserne Lüneburg mit. Er war als UA-Leiter (Schiene und Straße) eingesetzt, beim letzten

Mal als – wie er selbst scherzhaft sagt – „Zoo-Direktor“ mit 150 unterstellten Diensthundeführern und 50 Dienstpferden rund um das Zwischenlager.

Auch gewerkschaftlich engagierte Jürgen Vanselow sich bereits in dieser Zeit. Aus heutiger Sicht vor knapp 20 Jahren ist er in die GdP eingetreten und dieser bis heute treu geblieben.

Ein knappes Jahr gehörte er im BMI einer AG zur Umsetzung der BGS Reform II an. Deutlich länger, nämlich rund ein Drittel seiner Arbeitszeit, zwischen 1999 und 2008, leitete der Polizeidirektor zudem neun grenzpolizeiliche Twinning-Projekte für Slowenien und Kroatien aus den PHARE- und CARDS-Programmen der EU – seine bis dahin größte berufliche Herausforderung, wie er im Rückblick sagt. 2007 war Jürgen Vanselow zudem Einsatzabschnittsleiter beim G8-Gipfel in Heiligendamm. Das war sein letzter Einsatz als AF vor der Auflösung der Abteilung. Als interessantes berufliches Extra bewertet er seine Dienstaufsichtsreisen zu den damaligen Verbindungsbeamten der Bundespolizei in Madrid und Warschau.

Aufbau und Leitung der Bundespolizeiinspektion München

Vor gut zwölf Jahren kam er dann nach München. Nach der Neuorganisation der Bundespolizei baute er dort die Bundespolizeiinspektion München auf und verankerte sie sukzessive im Sicherheitsgefüge der Stadt. Eine wahre Mammutaufgabe, die er mit seiner Erfahrung, seinem Durchsetzungsvermögen und auch mit der teilweise nötigen Frustrationstoleranz meisterte. Jürgen Vanselow hat in den vergangenen Jahren nicht nur viele interessante Einsätze an seiner Schwerpunktinspektion geleitet, sondern dieser auch eine ganz persönliche Prägung gegeben.

Ende Mai feiert Jürgen Vanselow seinen 63. Geburtstag. Kurz darauf geht er in Pension. Und dann? Dann freut er sich zunächst einmal darauf, morgens auszuschlafen. Außerdem plant er, seinen zweiten Roman zu vollenden. Sicherlich bleibt außerdem mehr Zeit für sein Hobby Astronomie und den Bogensportverein, in dem er schon seit Langem Mitglied ist – und nicht zuletzt für seine große Leidenschaft, das anspruchsvolle Bergwandern. ■



Aus den Kreis- und Direktionsgruppen

FRAUENTAGSAKTION

Frauentag in Bad Dübén mal anders

Katrin Rudolph

Vorsitzende GdP-Kreisgruppe Bad Dübén

Der 8. März ist für die Frauen der Bundespolizeiabteilung Bad Dübén immer ein besonderer Tag. Denn: Am internationalen Frauentag trifft man sich in Bad Dübén jedes Jahr zum traditionellen Frauentagsbrunch.

Aber in diesem Jahr konnten wir diese schöne Tradition coronabedingt leider nicht durchführen. Um unsere Frauen an diesem Tag aber dennoch zu ehren, haben wir sie am Eingang der Abteilung mit einem kleinen Präsent beglückwünscht – mit den Worten „Wer die Besten will, darf auf Frauen nicht verzichten“, unserem diesjährigen Bezirksmotto zum internationalen Frauentag.

Wir hoffen, dass es im kommenden Jahr wieder möglich ist, alle in der Bundespolizeiabteilung Bad Dübén beschäftigten Frauen zum Frauentagsbrunch einzuladen. ■



Fotos: GdP-Kreisgruppe Bad Dübén (3)

HINWEIS IN EIGENER SACHE

Neue Adresse

Viele von euch haben es sicher schon mitbekommen: Wir haben eine neue zentrale E-Mail-Adresse für eure Einsatzerfahrungen online geschaltet. Auslöser waren die im Februar eingeführten Grenzkontrollen. Wir setzen uns für euch ein und wie könnten wir überzeugender in unserer Argumentation sein als mit euren Erfahrungen vor Ort? Daher: Schickt uns gerne eure Eindrücke an einsatzerfahrungen@gdp-bundespolizei.de. ■

VERABSCHIEDUNG

Time to say goodbye

Michael Pistner

Vorsitzender GdP-Kreisgruppe Kempten



Am 26. März 2021 wurde Joachim Finkbeiner, der beauftragte Sachbearbeiter Innerer Dienst der BPOLI Kempten, in einer kleinen Feierstunde in den Ruhestand verabschiedet.

In der Feierstunde, die coronabedingt im kleinen Kreis stattfand, hob der Inspektionsleiter Joachim Finkbeiners viel-

fältigen dienstlichen Weg hervor. Von seinen 43,5 Dienstjahren war Joachim Finkbeiner 33 Jahre und 2 Monate Mitglied der GdP. Der Kreisgruppenvorsitzende Michael Pistner bedankte sich bei Joachim für diese außergewöhnlich lange Treue und wünschte ihm für den weiteren Lebensabschnitt alles Gute. ■



Foto: GdP-Kreisgruppe Kempten

AN ALLE EINSATZKRÄFTE #fürbesserearbeitsbedingungen

Seid Ihr gerade im Zuge der aktuellen Grenzkontrollen im Einsatz?

Dann lasst uns bitte an Euren Eindrücken zu persönlicher und technischer Ausstattung, Wetterschutz, Infrastruktur an den mobilen Kontrollstellen usw. teilhaben, am besten mit aussagekräftigen Fotos.

Selbstverständlich sichern wir für alle eingeschickten Informationen Quellenschutz zu.

Gerne sammeln wir Eure Einsatzerfahrungen via E-Mail an:

einsatzerfahrungen@gdp-bundespolizei.de

Passt Gut auf EUCH AUF!

Gewerkschaft der Polizei Bundespolizei



GdP-KREISGRUPPE KEMPTEN

Brotzeit 2.0 für Einsatzkräfte

Michael Pistner

Vorsitzender GdP-Kreisgruppe Kempten

Immer wieder gibt es vereinzelte Meinungen, dass man Gewerkschaften nur zum Zeitpunkt der Wahlen sehe. Das ist natürlich nicht so und das haben wir erst kürzlich wieder einmal bewiesen, indem wir uns kurzfristig entschlossen haben, etwas gegen den „kleinen Hunger“ zu unternehmen.

Eine Haselnusstafel erschien der GdP-Kreisgruppe Kempten in diesem Zusammenhang als deutlich zu wenig. Und so wurden alle möglichen Kräfte aktiviert, sodass Mitglieder und Nichtmitglieder eine „kleine bayerische Brotzeit“ bekommen konnten.

Bereits am 3. März 2021 hatte die GdP-Kreisgruppe Kempten Kolleginnen und Kollegen mit Leberkäse-Brötchen versorgt (s. DP 4/21). Aus logistischen Gründen konnte das Revier Lindau an diesem Tag leider nicht versorgt werden. Dafür organisierte die Kreisgruppe einen zweiten Ter-

min und an diesem 10. März 2021 fiel die Versorgung umso opulenter aus.

Sämtliche „Brotzeitler“ waren rundum zufrieden und äußerten sich angenehm überrascht. ■



Fotos: GdP-Kreisgruppe Kempten (3)

BPERSVG-GRUNDSCHULUNG

Einführung in das Personalvertretungsrecht



Foto: GdP/ Matthias Seidensicker

Vom 1. bis 5. März 2021 fand in Bad Hersfeld für Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei und der Bundeszollverwaltung die Einführung in das Personalvertretungsrecht unter Einhaltung strenger Hygieneregeln statt.



FACHKRÄFTEENTWICKLUNG AUS DEN EIGENEN REIHEN

GdP: Aufstieg durch externes Studium mehr fördern

Das Bundespolizeipräsidium hat angekündigt, eigenen Beschäftigten im laufenden Jahr unter anderem im Rahmen des Studiengangs „Digital Administration and Cyber Security (DACs)“ an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Die GdP begrüßt diesen Vorstoß ausdrücklich, sieht jedoch in der gesamten Personalentwicklung zur Fachkräftegewinnung durch externes Studium noch Verbesserungspotenzial.

GdP-Bezirk Bundespolizei

Das Angebot des Bundespolizeipräsidiums zum „DACs“-Studium mit anschließendem Aufstieg in den gehobenen Dienst richtet sich an geeignete Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie Tarifbeschäftigte ab Entgeltgruppe 5. Die GdP sieht darin eine ihrer langjährigen Forderungen aufgegriffen, kritisiert aber den Ausschluss geeigneter Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter. „Alle Beschäftigten in der Bundespolizei – ganz gleich, ob Tarifbeschäftigte, Verwaltungs- oder Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte – müssen bei gleicher Eignung die gleichen und vor allem insgesamt mehr Möglichkeiten haben, sich durch ein Studium beruflich zur Fachkraft weiterzuentwickeln“, sagt Bezirksvorsitzender Andreas Roßkopf.

So ist es für die GdP auch nicht nachvollziehbar, dass auf der Suche nach Ingenieuren für verschiedene Bereiche fast ausschließlich auf die Einstellung von Seiteneinsteigern gesetzt wird. „Der Fachkräftemangel ist in allen Branchen in Deutschland allgegenwärtig. Und in der Bundespolizei wird dieser Mangel durch hohe Pensionierungszahlen und steigenden Bedarf weiter anwachsen“, so Roßkopf. „Das Laufbahnrecht bietet der Bundespolizei jedoch sowohl für Vollzugs- als auch Verwaltungsbe-

amtinnen und -beamte die Möglichkeit, eigene Beschäftigte auch durch Delegation zu einem Ingenieursstudium an den Universitäten und ordentlichen Hochschulen zu den benötigten Fachkräften zu qualifizieren und sie zugleich in die nächsthöhere Laufbahn aufsteigen zu lassen. Das muss deutlich ausgebaut und erweitert werden, sowohl in den Studienrichtungen Ingenieurwesen und Informationstechnik als auch Bauwesen.“ Auch das Tarifrecht bietet Möglichkeiten für entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen.

Die GdP sieht darin zahlreiche Vorteile für alle Beteiligten: So erhielt die Bundespolizei perfekt für die eigenen Bedürfnisse ausgebildete Fachkräfte, die zu-

dem nicht erst „Polizei“ lernen müssten. Und für die Beschäftigten wiederum würde sich die Attraktivität des Berufs deutlich erhöhen. Was dann wieder der Bundespolizei zugutekäme, da zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich seltener zu anderen Arbeitgebern abwandern. ■

Nachruf

Fassunglos trauern wir um unseren Kollegen

Herbert Ullenboom

der am 18. März 2021 im Alter von 77 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit aus dem Leben gerissen wurde.

Wir trauern um einen anerkannten Kollegen, der zu seiner aktiven Zeit als Gruppenleiter im EA Brunsbüttel eingesetzt war und im örtlichen Personalrat der Inspektion Kiel für die GdP tätig war.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und den Angehörigen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Dirk Stooß für die GdP-Direktionsgruppe Küste
Dirk Hansen für die GdP-Kreisgruppe Flensburg

DP – Deutsche Polizei
Bundespolizei

Geschäftsstelle
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (0211) 7104-0
Telefax (0211) 7104-555
www.gdp-bundespolizei.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Dr. Hartmut Kühn (V.i.S.d.P.)
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (0211) 7104-0
info@gdp-bundespolizei.de
Saskia Galante
Telefon (0211) 7104-514
galante@gdp-bundespolizei.de

Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität aller Inhalte trotz sorgfältiger Prüfung ohne Gewähr. Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Artikel gekürzt und redigiert zu veröffentlichen. Namentlich gekennzeichnete Artikel stehen in der Verantwortung des Autors. Nachdruck und Verwertung, ganz oder teilweise, nur mit expliziter Genehmigung.